

Volksrechte und Rechtsstaat unter Druck

In jüngster Zeit entsteht zunehmend der Eindruck, dass unsere Regierung immer mehr Kompetenzen an sich zieht und zunehmend selbstherrlicher agiert. Diese Entwicklung wird durch die Regierungskonstellation, wo die Landtagsmehrheit die Regierung nicht nur stützt, sondern deren Positionen regelmässig ohne vertiefte kritische Prüfung übernimmt, erst ermöglicht.

Text: Erich Hasler

BEISPIEL 1: DIE LKW-VOLKSINITIATIVE: EIN LEHRSTÜCK ÜBER DEN UMGANG MIT UNSEREN VOLKSRECHTEN

Wie rücksichtslos mit demokratischen Grundrechten umgegangen wird, zeigte sich bei der Behandlung der angemeldeten DpL-Initiative im Mai-Landtag. Das Ziel der Vorlage war klar und bürgernah: Bei einer Annahme durch das Stimmvolk würden **tiefer Netzgebühren für die Stromkunden** resultieren.

Die VU/FBP-Mehrheit erklärte die Initiative jedoch geschlossen für nichtig. Die Begründung: Die Regierung war aufgrund eines rein informellen E-Mail-Austauschs mit der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) zum Schluss gekommen, die Initiative sei nicht mit dem EWR-Recht vereinbar. Das Absurde dabei: Die ESA hatte sich gar nicht konkret zum vorgeschlagenen Gesetzestext geäussert. Dennoch genügte dieser pauschale Austausch der Regierung als Grundlage, um dem Landtag die Nichtigkeitserklärung zu beantragen. Eine derart weitreichende Einschränkung der Volksrechte darf jedoch niemals auf einer so wackeligen und unkonkreten Argumentation basieren.

Im Zweifelsfall gegen die Volksrechte

Ein Offenbarungseid für unser parlamentarisches System zeigte sich in der Debatte: Obwohl einigen VU/FBP-Abgeordneten bei der Ablehnung der Vorlage sichtlich unwohl war – weil sie weder die Gesetzesvorlage noch das von der DpL vorgelegte Gutachten überhaupt gelesen hatten –, folgten sie letztlich quasi blind der Empfehlung der Regierung.

Das Ergebnis war ein beschämendes Signal für unser Land: Eine Entscheidung «im Zweifelsfall gegen die Volksrechte». In einer lebendigen, direkten Demokratie müsste jedoch exakt das Gegenteil gelten.

Die DpL hat gegen diese willkürliche Nichtigkeitserklärung der Volksinitiative Beschwerde beim Staatsgerichtshof eingelegt und ist zuversichtlich, dass dieser bedenkliche Landtagsbeschluss korrigiert und aufgehoben wird.

BEISPIEL 2: AHV-GESETZGEBUNG

Aufgrund der versicherungstechnischen Prüfung der AHV wäre die Regierung gemäss Art. 25 bis Abs. 2 AHV-Gesetz (AHVG) verpflichtet gewesen, dem Landtag innerhalb von zwölf Monaten, also noch im Jahr 2025, Vorschläge für Massnahmen zu unterbreiten, welche ein Vermögen von mindestens fünf Jahresausgaben am Ende des Zeitraums (Jahr 2024) sicherstellen. Die Regierung hat sich jedoch nicht ans Gesetz gehalten, sondern hat am 25. Juni 2026 erst mal einen Vernehmlassungsbericht verabschiedet, zu dem interessierte Kreise Stellung beziehen können.

Durch das Hinauszögern der Anpassung der AHV-Beiträge auf das Schweizer Niveau auf derzeit 8,7 Prozent entgehen der AHV im Jahr 2026 rund 17 Millionen Franken an Einnahmen.

Zur Information: Im Jahr 2025 klaffte eine Finanzierungslücke von circa 60 Millionen Franken zwischen den Beitragszahlungen und ausbezahlten AHV-Renten. Nur dank den Finanzerträgen des AHV-Fonds konnte diese Lücke geschlossen werden.

DISKREPANZ ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

Der erste Leitwert der von der Regierung verfolgten neuen Sicherheitsstrategie lautet:

Die konsequente Bindung staatlichen Handelns an Recht und Gesetz, Transparenz und Rechenschaftspflicht sind tragende Elemente der liechtensteinischen Ordnung. Sie gewährleisten die Legitimität staatlicher Entscheidungen und stärken das Vertrauen in die staatlichen Institutionen.

Kontrastiert man den Leitwert mit den Handlungen der Regierung, dann erkennt man schnell, wie hohl dieser Leitwert ist. Gerade der Umgang mit dem AHV-Gesetz wirft die Frage auf, wie ernst die Regierung ihre eigene Bindung an Recht und Gesetz nimmt.

Vertrauen in den Staat entsteht nicht durch Leitbilder oder Strategiepapiere.

Es entsteht dadurch, dass sich die Regierung selbst an Recht und Gesetz hält und die Volksrechte respektiert. Gerade daran muss sie sich messen lassen.

Ohne diese Faktoren läge die Vermögensposition des Staates heute rund vier Milliarden Franken tiefer. Der Staat wäre nicht Vermögensmilliardär, sondern würde mit mehreren hundert Millionen Franken im Minus dastehen.

Die Schlussfolgerung ist unbequem: Das heutige Staatsvermögen ist nicht primär das Ergebnis einer aussergewöhnlich nachhaltigen Haushaltspolitik der vergangenen Jahrzehnte. Es beruht zu einem wesentlichen Teil auf einem historischen Beteiligungsbesitz und dessen späterer Verwertung.

Man könnte auch sagen: Der wichtigste Finanzpolitiker der liechtensteinischen Geschichte war möglicherweise nicht einer der Regierungschefs oder Finanzminister der letzten Jahrzehnte, sondern Karl Haus von Hausen im Jahr 1861.

WAS SAGT DAS ÜBER DIE AKTUELLE FINANZPOLITIK?

Gerade deshalb lohnt sich der Blick auf die laufende Finanzpolitik. Gleichzeitig lesen wir im Rechenschaftsbericht von starker Wirtschaftsentwicklung, hoher Beschäftigung, steigenden Unternehmensgewinnen und wachsenden Staatseinnahmen.

Bemerkenswert ist dabei, dass ein erheblicher Teil des laufenden Staatskonsums über Jahre hinweg durch Kapitalerträge finanziert wurde, die letztlich ihren Ursprung im Verkauf von Staatsvermögen hatten.

Das wirft die Frage auf, wie nachhaltig der Staatshaushalt tatsächlich aufgestellt ist. Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet nicht, Vermögen aus der Vergangenheit zu verwalten oder Beteiligungen zu verkaufen. Sie zeigt sich darin, ob laufende Aufgaben aus ordentlichen Einnahmen finanziert und gleichzeitig Reserven für kommende Generationen gebildet werden können.

Genau hier habe ich erhebliche Zweifel.

DIE HERAUSFORDERUNGEN STEHEN ERST BEVOR

Die grossen finanziellen Herausforderungen stehen uns erst noch bevor: die langfristige Stabilisierung der AHV, In-

vestitionen in Energieversorgung und Versorgungssicherheit sowie Ausgaben für Digitalisierung, Rechenzentren und Cybersicherheit.

All diese Aufgaben sollten aus einem nachhaltig finanzierten Staatshaushalt tragbar sein und nicht aus historischen Sondererträgen.

DIE ENTSCHEIDENDE KENNZAHL: DAS BETRIEBSERGEBNIS

Deshalb ist für mich das Betriebsergebnis die entscheidende Kennzahl. Massgebend ist, ob die laufenden Einnahmen ohne Finanzerträge die laufenden Ausgaben decken.

Wenn wir uns heute in einer Phase hoher Beschäftigung, starken Wachstums und rekordhoher Staatseinnahmen befinden, müsste eigentlich mindestens ein ausgeglichenes Betriebsergebnis möglich sein. Stattdessen erleben wir Jahr für Jahr neue Ausgabenprogramme, neue Fördermassnahmen und neue Verteilungskämpfe.

Dabei wird häufig so getan, als könne sich Liechtenstein dies alles problemlos leisten. Doch die entscheidende Frage lautet: Können wir es uns wirklich leisten oder nur deshalb, weil wir seit Jahrzehnten von den Erträgen eines historischen Sonderfalls profitieren?

Wenn es bereits in wirtschaftlich aussergewöhnlich guten Zeiten nicht gelingt, dauerhaft ausgeglichene oder positive Betriebsergebnisse zu erzielen, wie sollen die kommenden Herausforderungen finanziert werden?

Die Antwort kann nicht darin bestehen, weiterhin auf Vermögenserträge oder historische Sonderfaktoren zu vertrauen. Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, dass der laufende Betrieb des Staates aus eigener Kraft funktioniert.

Die eigentliche Frage lautet deshalb nicht, weshalb Liechtenstein heute über mehr als drei Milliarden Franken Vermögen verfügt. Die eigentliche Frage lautet vielmehr: Wie würde die Bilanz des Staates heute aussehen, wenn Karl Haus von Hausen die Gründung der Landesbank nicht angestossen hätte?

Die Antwort darauf fällt deutlich weniger

erfreulich aus, als es die heutige Landesrechnung vermuten lässt.

Deshalb sollten wir vorsichtig sein, das ausgewiesene Staatsvermögen als Beweis für nachhaltige Finanzpolitik zu interpretieren. Ein wesentlicher Teil dieses Vermögens geht nicht auf die Politik der vergangenen Jahrzehnte zurück, sondern auf Entscheidungen unserer Vorfahren vor mehr als 150 Jahren und auf Karl Haus von Hausen im Jahr 1861.

FREMD IM EIGENEN LAND?

Es ist Zeit, Bilanz zu ziehen.

STAATSFINANZEN UND KLUMPENRISIKO

Rund eine Milliarde Franken an Kapitalerträgen wurde in den vergangenen Jahren zur Finanzierung des laufenden Staatsbetriebs eingesetzt. Das zeigt vor allem eines: Der Staat lebt teilweise von seiner Substanz. Gleichzeitig wird deutlich, wie existenziell die Liechtensteinische Landesbank inzwischen für die Staatsfinanzen geworden ist. Daraus entsteht ein erhebliches Klumpenrisiko, das in der öffentlichen Diskussion häufig ausgeblendet wird und ist eine mögliche Erklärung, wieso wir nach den Empfehlungen der Regierung dem IWF beitreten mussten.

Doch selbst wenn man all diese finanzpolitischen Fragen beiseitelässt, bleibt eine entscheidende Frage offen: Was kommt bei den liechtensteinischen Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich an?

WACHSTUM MIT FOLGEN

Seit 1990 ist die Bevölkerung von rund 26'000 auf heute über 42'000 Einwohner angewachsen ein Wachstum von rund 40 Prozent. Dieses Wachstum ist nicht auf hohe Geburtenraten zurückzuführen, sondern weitgehend auf Zuwanderung und eine liberale Einbürgerungspolitik. Dies trotz oder gerade wegen der viel gelobten Kontingente, welche Liechtenstein im Rahmen der EWR-Verhandlungen erhalten hat.

16'000 zusätzliche Einwohner bedeuten mehr Druck auf Wohnraum und Infrastruktur, höhere Grundstückspreise, steigende Mieten, Verkehrsstaus sowie einen wachsenden Bedarf an Schulen,

Kindergärten und öffentlichen Leistungen.

Trotz jahrzehntelangem Wachstum, steigender Beschäftigung und Rekordentnahmen stellt sich die Frage: Wo liegt der konkrete Nutzen für die einheimische Bevölkerung?

WAS KOMMT BEI DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN AN?

Die AHV muss stabilisiert werden. Wohnen wird immer teurer. Grundstücke sind für viele Einheimische kaum mehr erschwinglich. Die Zahl der Bezüger von Miet- und Krankenkassenunterstützungen erreicht Höchststände. Gleichzeitig steigen die Kriminalitätszahlen, während viele Bürger einen schleichenden Verlust der eigenen Identität wahrnehmen. In einzelnen Schulklassen sind Liechtensteiner Kinder bereits in der Minderheit. Die Poller, welche an den Jahrmärkten und beim Fürstenfest aufgestellt werden,

zeigen eindrücklich einen Wandel – nicht zum Positiven. Viele Bürgerinnen und Bürger haben zunehmend das Gefühl, im eigenen Land fremd zu werden.

Das Tragische daran: Nicht einmal dieser hohe Preis, den die Bürgerinnen und Bürger bezahlen reicht aus, um einen nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt zu gewährleisten. Selbst nach Jahrzehnten starken Wachstums und rekordhoher Entnahmen bleibt der Staat auf Kapitalerträge angewiesen.

Nachhaltig ist eine Politik, die auf Vermögenserträgen und dem Verbrauch historisch entstandener Reserven basiert, nicht.

WELCHE ENTWICKLUNG WOLLEN WIR?

Was es braucht, ist eine umfassende Konsolidierung und eine ehrliche Diskussion über die zukünftige Entwicklung

und Ausrichtung unseres Landes. Welche Art von Wirtschaftswachstum wollen wir? Welche Form der Zuwanderung dient langfristig den Interessen Liechtensteins? Wie schaffen wir Arbeitsplätze, die der Allgemeinheit tatsächlich einen Mehrwert bringen? Und wie sichern wir Wohlstand, Identität und Lebensqualität für kommende Generationen?

Am Ende zählt nicht die Anzahl der Arbeitsplätze, nicht das Bevölkerungswachstum und auch nicht die Höhe des ausgewiesenen Staatsvermögens.

Entscheidend ist die Bilanz für die Bürgerinnen und Bürger: Verbessern sich ihre Lebensumstände, ihre Chancen und ihre Lebensqualität?

Genau daran muss sich erfolgreiche Politik messen lassen und genau daran sind die Regierungen der letzten Jahre gescheitert.

Natürlich hat der Staat im Laufe der Jahre zusätzliche Aufgaben übernommen. Dennoch lohnt sich ein Blick auf die Entwicklung: Während die Bevölkerung seit 2004 von rund 34'600 auf etwa 41'000 Einwohner gewachsen ist – ein Plus von rund 18 Prozent –, stieg die Zahl der Vollzeitstellen in der Landesverwaltung um rund 40 Prozent. Die Staatsausgaben nahmen im gleichen Zeitraum sogar um 46 Prozent zu.

Diese Entwicklung verdient eine kritische Betrachtung. Denn das Wachstum des Staates steht in keinem ausgewogenen Verhältnis zum Bevölkerungswachstum.

DIE GPK MAHNT SEIT ÜBER ZWANZIG JAHREN

Ein zweiter Befund zieht sich wie ein roter Faden durch die Berichte der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

Bereits im Jahr 2004 wurde darauf hingewiesen, dass die positiven Jahresergebnisse wesentlich von den Erträgen aus den staatlichen Vermögensanlagen abhängen. Zehn Jahre später hielt die GPK erneut fest, dass ausserordentlich hohe Finanzerträge langfristig nicht als selbstverständlich betrachtet werden dürfen.

Auch die Landesrechnung 2025 zeigt erneut, dass das sehr gute Ergebnis massgeblich auf hohen Steuereinnahmen und erfreulichen Entwicklungen an den Finanzmärkten beruht.

Doch Finanzmärkte sind volatil. Ein dauerhaft solider Staatshaushalt darf nicht von Börsenentwicklungen abhängig sein.

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGS-KOMMISSION SCHLÄGT ALARM

Besonders deutlich fällt die diesjährige Berichterstattung der GPK zur Organisation der Landesverwaltung aus.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landtags die parlamentarische Oberaufsicht über Regierung, Landesverwaltung und Justizverwaltung aus. Sie ist damit das wichtigste Kontrollorgan des Parlaments gegenüber der Exekutive.

Umso bemerkenswerter ist es, dass die GPK die Regierung aufgefordert hat, bis Ende September konkrete Massnahmen zu verschiedenen organisatorischen Mängeln vorzulegen.

Dabei geht es unter anderem um interne Kontrollsysteme, die seit ihrer Einführung im Jahr 2009 noch immer nicht flächendeckend umgesetzt sind. Ebenso beschäftigt die Kommission seit Jahren die Frage funktionierender Stellvertretungsregelungen. Eine moderne Verwaltung darf nicht vom Wissen einzelner Personen abhängig sein.

Eine derart deutliche Aufforderung der parlamentarischen Oberaufsicht erfolgt nicht leichtfertig.

DIE INNERE STABILITÄT STÄRKEN

Die komfortable finanzielle Situation unseres Landes sollte vor allem dazu genutzt werden, die innere Stabilität Liechtensteins langfristig zu sichern.

Dazu gehören solide Sozialwerke, eine nachhaltige Altersvorsorge, leistungsfähige Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen, eine möglichst hohe Eigenversorgung mit Energie und – soweit möglich – mit Lebensmitteln, ein zeitgemässer Bevölkerungsschutz sowie eine leistungsfähige und gut organisierte Verwaltung.

Gerade die Zukunft der AHV wird Politik und Bevölkerung in den kommenden Jahren vor schwierige Entscheidungen stellen. Diese werden vermutlich nicht

immer einfach und auch nicht immer populär sein.

KURZE WEGE MIT EIGENEM PERSONAL

Eine leistungsfähige Verwaltung lebt nicht nur von guten Strukturen, sondern auch von den Menschen, die sie tragen.

Ende 2025 verfügten rund 62 Prozent der Mitarbeitenden der Landesverwaltung über die liechtensteinische Staatsangehörigkeit. Bei den Neueintritten lag dieser Anteil im Jahr 2025 bei lediglich 54 Prozent. Das bedeutet, dass fast jede zweite neu besetzte Stelle mit einer auswärtigen Person besetzt wurde. Wo immer möglich, sollte es unser Ziel sein, qualifizierte Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner für den Staatsdienst zu gewinnen. Kurze Wege, Ortskenntnis und die enge Verbundenheit mit unserem Land bleiben wichtige Stärken einer bürgernahen Verwaltung.

WOHLSTAND IST KEINE GARANTIE

Gerade weil Liechtenstein heute finanziell hervorragend dasteht, sollten wir den Mut haben, die grossen Zukunftsfragen unseres Landes jetzt anzugehen – solange wir die Freiheit und die Mittel besitzen, sie aus eigener Kraft zu gestalten.

Ein Rekordgewinn ist deshalb kein Grund, sich zurückzulehnen. Er ist eine Verpflichtung, verantwortungsvoll zu handeln und die richtigen Weichen für die Zukunft unseres Landes zu stellen.

